

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

### 1. GELTUNGSBEREICH

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- b) Die Unter-, oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist grundsätzlich nicht gestattet. Nutzungsänderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- c) Bei Gruppenbuchungen ergänzt der Kontingent-/ Gruppenbuchungsvertrag diese AGB, mit Unterzeichnung des Vertrages ist der Vertragspartner im vollen Umfang auch durch schuldhaft verursachte Schadensverursachung der Endnutzer haftbar.
- d) Bei Gruppenbuchungen mit Tagungs- oder Veranstaltungspauschalen treten die ergänzenden Vereinbarungen für Veranstaltungen (separate Anlage) in Kraft.
- e) Eine Gruppenbuchung definiert sich durch eine Buchung ab 5 (fünf) Hotelzimmern, durch einen, oder mehrere Buchungsvorgänge. Eine Gruppenbuchung kann auf allen Buchungswegen erfolgen, die das Hotel anbietet. Sofern der zeitliche oder sachliche Zusammenhang gegeben ist, wird dies als Gruppenbuchung definiert.
- f) Die AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung. Hiermit wird diesen vollumfänglich widersprochen. Der Widerspruch ist auch dann gültig, wenn darauf nicht explizit hingewiesen wird.

### 2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- a) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen
- b) Vertragspartner sind die Liebes Management GmbH, nachfolgend Hotel, und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
- c) Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
- d) Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.
- e) Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden sechs Monate.

### 3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- c) Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder

der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

d) Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

e) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Fristen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten wir uns vor Leistungen die in der Zukunft liegen bis zum vollständigen Ausgleich des Debitorenkontos zurück zu halten und zukünftig eine Vorauszahlung von 100% zu fordern. Eine Zahlungserinnerung senden wir Ihnen, danach wird sofort eine Mahngebühr von € 10,00 je Mahnstufe geschuldet.

f) Das Hotel behält sich das Recht vor, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, gilt wie folgt:

ff) 30% Anzahlung ab 12 Wochen vor Veranstaltungstermin für Gruppen ab 11 Zimmern als Garantie

fff) 50% Anzahlung ab einem Gesamtvolumen über € 5.000,00 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin

ffff) Restzahlung unter Gewährleistung der Zahlung innerhalb von Tagen nach Rechnungsdatum  
(unter Berücksichtigung von 3 Tagen Postzustellung)

g) Für Vertragspartner aus dem Ausland behält sich das Hotel die Vorlage einer gültigen Kreditkarte (Mastercard, Visa, American Express) als Zahlungsgarantie vor.

Banküberweisungen aus dem Ausland sind in vollem Umfang vom Auftraggeber (ohne Abzug von Gebühren) zu tragen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

h) In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.f. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

i) Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.f) für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.f. und/oder Ziffer 3.g) geleistet wurde.

j) Verweigert der Gast die Zahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderung aus der Beherbergung und Verpflegung sowie seiner Auslagen für den Gast, die eingebrachten Sachen zurückzuhalten.

Der Gastgeber hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts das Pfandrecht an den vom Gast eingebrachten Gegenständen.

k) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

#### 4. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

a) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

b) Sollte die gebuchte Zimmeranzahl die Kapazitäten im Haus überschreiten, behält sich das Hotel vor, ein räumlich nahes und gleich- oder höherwertiges Hotel anzubieten. Sollte der Vertragspartner ablehnen, sind alle bisher erbrachten Leistungen beiderseits zu erstatten.

---

#### Business – Sporthotel Großwallstadt

Am Neubergsweg 6-10, 63868 Großwallstadt

Fon: 0 60 22 - 2 65 98 0

Fax: 0 60 22 - 2 65 98 110

info@business-sporthotel.com

www.business-sporthotel.com

#### Verwaltung:

Liebes Management GmbH

Mechenharder Str. 5, 63906 Erlenbach

Amtsgericht Aschaffenburg – HRB 11938

Geschäftsführer: Annette & Michael Liebe

Ust-ID-Nr.: DE 281989474

#### Bankverbindung:

R+V Bank Miltenberg

IBAN: DE13 7969 0000 0003 2369 94

BIC: GENODEF1MIL

- c) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. In Ausnahmefällen und nach Vereinbarung kann eine frühere Anreisezeit möglich sein.
- d) Zimmer, die bis 18:00 Uhr nicht bezogen wurden, können anderweitig vergeben werden, ohne dass dem Kunden hieraus Rechte oder Ansprüche entstehen. Eine Ausnahme besteht bei garantierten Reservierungen mit einer gültigen Kreditkarte und Buchungen mit Kostenübernahmeerklärung. Die Rezeption ist bis 20:00 Uhr über die geschätzte Ankunftszeit zu informieren.
- e) Die maximale Personenanzahl pro Doppelzimmer ist auf drei begrenzt. Ausnahmen bilden Junior-Suiten gemäß Reservierungsstatus.
- f) Kinder sind im Zimmer Ihrer Eltern bis 5 Jahre kostenfrei. Für Kinder von 6-12 Jahren werden 50% des Extrabettzuschlages berechnet. In diesem Fall gelten Zusatzleistungen, welche im Zimmerpreis enthalten sind nicht für mitreisende Kinder.
- g) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- h) Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, auf dessen Veranlassung die Leistungen der oben genannten Betriebe erhalten, verursacht werden.

## 5. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- a) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- b) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- c) Einzelreisende (bis 4 Zimmer) sind ausgenommen, diesen gewähren wir eine kostenfreie Stornierung bis 12 Uhr am Vortag der Anreise. Die Stornierung muss in Textform erfolgen. Danach werden 100% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.
- d) **Sonstige Stornierungsbedingungen:**

bis 12 Wochen vor Anreise:	kostenfrei
12 – 8 Wochen vor Anreise:	30% des Gesamtbetrages
8 – 4 Wochen vor Anreise:	50% des Gesamtbetrages
4 – 1 Woche vor Anreise:	70% des Gesamtbetrages
unter 7 Tagen vor Anreise:	100% des Gesamtbetrages

Nach Ablauf der Stornierungsfrist können 10% der gebuchten Zimmeranzahl bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden.

e) Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

f) Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig

vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpension und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

g) Nichtanreise (no show) ohne vorherige Stornierung wird mit 100% in Rechnung gestellt.

h) Ebenfalls werden 100% der vereinbarten Leistung bei vorzeitiger Abreise fällig.

## 6. RÜCKTRITT DES HOTELS

a) Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

b) Wird eine gemäß Ziffer 3.f. und/oder Ziffer 3.g) vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

c) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein; - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.b. vorliegt.

d) Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## 7. HAFTUNG DES HOTELS

a) Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen

---

### Business – Sporthotel Großwallstadt

Am Neubergsweg 6-10, 63868 Großwallstadt

Fon: 0 60 22 - 2 65 98 0

Fax: 0 60 22 - 2 65 98 110

info@business-sporthotel.com

www.business-sporthotel.com

### Verwaltung:

Liebes Management GmbH

Mechenharder Str. 5, 63906 Erlenbach

Amtsgericht Aschaffenburg – HRB 11938

Geschäftsführer: Annette & Michael Liebe

Ust-ID-Nr.: DE 281989474

### Bankverbindung:

R+V Bank Miltenberg

IBAN: DE13 7969 0000 0003 2369 94

BIC: GENODEF1MIL

möglichen Schaden gering zu halten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich, jedoch spätestens beim Verlassen des Betriebes zu melden.

- b) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (BGB §§ 701ff. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- c) Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und auf Kosten des Vertragspartners verschickt. Fundsachen werden laut der gesetzlichen Frist, unabhängig von ihrem Wert, 6 Monate aufbewahrt.
- d) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.a., Sätze 1 bis 4.
- e) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und –auf Wunsch –gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.a., Sätze 1 bis 4.

## 8. Tierhaltung

- a) Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.
- b) Der Gast, der ein Tier mitnimmt ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen, oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Es besteht in allen öffentlichen Räumen des Hotels und Restaurants Leinenzwang.
- c) Der Kunde hat über eine entsprechende Tier-Haftpflicht-versicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Hotels zu erbringen.
- d) Der Vertragspartner bzw. sein Versicherer haften dem Hotel gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Hotels, die das Hotel gegenüber Dritten zu erbringen hat.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b) Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand –auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten –ist im kaufmännischen Verkehr:  
Amtsgericht Aschaffenburg – HRB 11938 Liebes Management GmbH Ust. ID DE 281989474
- c) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: August 2019